

Stellungnahme zum Postulat 135

Verschiebung des städtischen Feiertags Leodegar auf den 1. Mai

Zoé Stehlin und Daniel Gähwiler namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. November 2025
Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 230 vom 1. April 2026

Mediensperrfrist: 7. Mai 2026, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Die Postulantin und der Postulant fordern den Stadtrat auf, den städtischen Feiertag St. Leodegar in Abstimmung mit Kirche und Gewerbe vom 2. Oktober auf den 1. Mai zu verschieben. Der historische Bezug von Leodegar zur Stadt Luzern sei fraglich, während der 1. Mai ein wichtiger Tag sei, um die Leistung und den Einsatz aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu würdigen. Dieser Beschluss würde der Stadt Luzern ermöglichen, ein wichtiges Zeichen für soziale Errungenschaften und Arbeitsrechte zu setzen, insbesondere in einer Zeit, in der Arbeitsbedingungen unter Druck gerieten. Es gebe bereits historische Beispiele anderer Gemeinden, in denen Feiertage aufgrund gesellschaftlicher Notwendigkeit verschoben worden seien. Durch die Einführung des 1. Mai als öffentlichen Ruhetag könne die Stadt Luzern ihre Verbundenheit mit den Arbeitnehmenden und ihre Wertschätzung für deren Leistung demonstrieren.

Erwägungen

Das kantonale Gesetz über die öffentlichen Ruhetage hatte das Patroziniumsfest in den Gemeinden bereits am 8. Oktober 1940 als öffentlichen Ruhetag erklärt. Aufgrund einer Anpassung des kantonalen Ruhe- und Ladenschlussgesetzes wurde per 23. November 1987 jedoch ein formeller Beschluss der Gemeinden notwendig, ohne diesen wurde der Patroziniumstag zu einem Werktag. Genau dies passierte auch in der Stadt Luzern, da vorerst kein Begehren für eine Wiedereinführung einging. Erst im Jahr 1998 kam die Frage wieder auf, ob der St. Leodegar nun ein Feiertag sei oder nicht. Aufgrund der unklaren Situation (einige Verkaufsgeschäfte hatten offen, andere nicht) folgten politische Vorstösse, worauf schliesslich der Grosse Stadtrat am 28. Januar 1999 dem B+A 32/1998 zustimmte und den Leodegarstag zum öffentlichen Ruhetag in der Stadt Luzern erklärte. Der Stadtrat argumentierte damals, den St. Leodegar «als öffentlichen Ruhetag zu erklären, um die Tradition und Identität der Stadt Luzern zu bewahren».

Der Heilige Leodegar ist neben dem Heiligen Mauritius einer der beiden «Stadtheiligen» von Luzern. Leodegar wurde um das Jahr 616 im heutigen Frankreich geboren. Ab 659 war er Bischof von Autun. In verschiedene Machtstreitigkeiten verwickelt, wurde er gemäss Legende zunächst gefoltert (Blendung der Augen mit einem Bohrer, Herausreissen der Zunge mit einer Zange) und vermutlich am 2. oder 3. Oktober 678 oder 679 enthauptet. Die römisch-katholische Kirche legt den Gedenktag auf den 2. Oktober.

Der Luzerner Bezug zum Gedenktag geht auf das ehemalige Kloster Murbach zurück, deren Patron ebenfalls der Heilige Leodegar war. Die Fürstabtei Murbach war ungefähr ab dem 9. Jahrhundert Besitzerin des im 8. Jahrhundert in Luzern gegründeten Klosters im Hof. Dieses übernahm das Patrozinium der Mutterabtei vermutlich in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Um 1291 verkaufte der Abt von Murbach seine Rechte an der Stadt Luzern an die Habsburger, 1456 wurde das Kloster in das

weltliche Chorherrenstift St. Leodegar im Hof umgewandelt, das bis heute besteht. In Erinnerung an die Verbindung zum ehemaligen Kloster Murbach nahm die Stadt Luzern 1978 eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden Murbach/Guebwiller auf, die 1991 offiziell in eine Städtepartnerschaft mündete.

Weiter stehen auch die Kilbi unter der Egg und die Mäas in Verbindung zum Patroziniumsfest des Heiligen Leodegar am 2. Oktober. Üblicherweise fanden im Rahmen der kirchlichen Feierlichkeiten zur Erinnerung an den Kirchenpatron auch Kirchweihfeste (Chilbis oder Kilbis) sowie Jahrmärkte und Messen statt. Die älteste bekannte Erwähnung der «Messe» in Luzern geht auf das Jahr 1374 zurück. Im Lauf der Geschichte blieb in Luzern von den verschiedenen Jahrmärkten die Herbstmesse, die Mäas, rund um das Patrozinium am 2. Oktober bis heute erhalten.

Haltung der Katholischen Kirche Stadt Luzern und der City Vereinigung Luzern

Wie vom Postulat angeregt, wurden die Haltung und die Einschätzung der Katholischen Kirche Stadt Luzern und der City Vereinigung Luzern geklärt.

Die Katholische Kirche anerkennt den 1. Mai als Tag der Arbeit mit seinen Werten der Gerechtigkeit und Solidarität, während sie gleichzeitig den Leodegarstag als wichtiges, kulturelles Erbe Luzerns sieht. Beide Feiertage würden die Werte der Würde in der Arbeit, des Schutzes der Schwachen und der Gerechtigkeit betonen, ohne sich gegenseitig auszuschliessen. Die Katholische Kirche spricht sich darum dafür aus, dass der Luzerner Feiertag zu Ehren des Heiligen Leodegar am 2. Oktober als städtisches Kulturgut bewahrt bleibt.

Auch die City Vereinigung Luzern ist der Meinung, dass der Feiertag St. Leodegar ein historisch gewachsener Feiertag zum Gedenken des Schutzpatrons der Stadt Luzern ist. Sie lehnt eine Verschiebung des Feiertags vom 2. Oktober auf den 1. Mai ab, da dies weder in kommerzieller noch in religiöser Hinsicht einen Vorteil bringt. Stattdessen spricht sie sich für die Bewahrung der historischen Tradition aus.

Zu erwartende Folgekosten bei einer Überweisung des Postulats

Aufgrund einer Verschiebung des Feiertags vom 2. Oktober auf den 1. Mai wären keine nennenswerten Folgekosten zu erwarten.

Fazit

Obwohl das Anliegen, die Arbeit der Bevölkerung zu würdigen, berechtigt ist, sieht der Stadtrat darin keinen ausreichenden Anlass, den bestehenden Leodegarstag auf den 1. Mai zu verschieben. Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass beide Tage, der 1. Mai und der Leodegarstag, wichtige Werte betonen, aber weder vermischt noch gegeneinander ausgespielt werden sollen. Im Gegensatz zum 1. Mai hat der Leodegarstag jedoch einen historischen Bezug zur Stadt Luzern und ist auch mit anderen jahreszeitlichen Traditionen der Stadt verknüpft, namentlich der Mäas. Der Stadtrat kommt deshalb zum Schluss, dass der Leodegarstag am 2. Oktober beibehalten werden soll. Er lehnt das Postulat ab.